



Personalisierte Kosmetik

1. Auswahl der Produktionsmenge

Eine der Grundvoraussetzungen für die Entwicklung ist die Produktionsmenge. Generell ist bei Neukunden von einer Mindestproduktionsmenge von 100 kg pro Produkt auszugehen.



2. Muster wird produziert

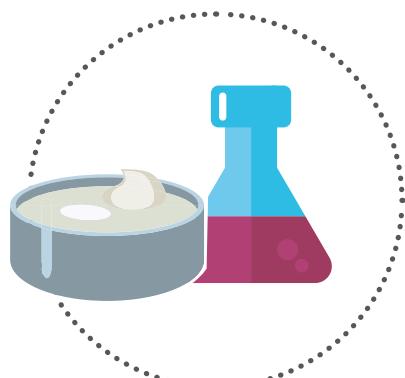
Zur Erstellung eines Produktmusters sind die Vorgaben und Wünsche hinsichtlich Inhaltsstoffe und der Beduftung notwendig. Nach diesen Vorgaben wird in unserem Labor ein Muster entwickelt und erstellt.

Falls dieses noch nicht Ihren Erwartungen entspricht, fertigen wir aufgrund Ihrer Rückmeldung weitere Muster an, eine Serie bis zu drei Musterentwicklungen ist im Preis inkludiert.

Sind Sie mit dem Muster letztendlich zufrieden, erteilen Sie uns die Freigabe für die Herstellung eines sogenannten Endabnahmemusters.

Dies ist ein komplexer Prozess und beinhaltet unter anderem zeitaufwändige Stabilitäts- und gesetzlich vorgeschriebene mikrobiologische Tests. Das Endabnahmemuster entspricht dem fertigen Produkt gemäß Ihren Anforderungen. Auf dieser Basis kommt es zur Produktionsfreigabe.

Für die beschriebene Mustererstellung verrechnen wir einen Unkostenbeitrag in der Höhe von € 1.000,- (exkl. USt) pro Produkt. Die Entwicklungskosten für das Endabnahmemuster werden nur kostenrelevant, wenn im Anschluss an die Musterproduktion kein Produktionsauftrag erteilt wird.



3. Auswahl der Verpackung

Sie bestimmen die Art der Verpackung, wie Tiegel, Tuben oder Flaschen. Dabei stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Die Verpackung wird seitens des Auftraggebers bereitgestellt, wobei die Möglichkeiten der Abfüllung anhand eines Probegebindes berücksichtigt werden müssen
- Die Verpackung wird aus dem Verpackungsbestand unseres Hauses gewählt, ersichtlich auf www.styx-shop.com



SEIT MEHR ALS 50 JAHREN
verarbeiten wir das Beste,
was die Natur zu bieten hat.
Wir entwickeln
für Sie Cremes,
Shampoos, Badezusätze,
Massageöle
und vieles mehr.



4. Angebots-darlegung

Entsprechend der gewählten Verpackungsart und der Rezeptur wird ein Erstangebot, ohne Etiketten und Grafikkosten, erstellt.



5. Etikettenerstellung

Zur Produktion werden die Etiketten für die passende Abfüllmaschine in richtiger Wickelrichtung zu uns geliefert. Sollte die Etikettenerstellung (Grafik und Druck) über unser Haus erfolgen so ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Der Inverkehrbringer ist am Etikett anzubringen, Name des Unternehmens und Anschrift, weiters muss die Füllmenge und die INCI Liste sowie Ablaufdatum bzw. „mindestens haltbar bis“ angegeben werden. Diese verpflichtenden Angaben für das Etikett werden vom Hersteller

auf der passenden Etikettenvorlage bereit gestellt, das weitere Design übernimmt der Kunde. Soferne es sich um zertifizierte Produkte handeln soll, muss das Zertifikat (COSMOS, ICADA etc.) vom Inverkehrbringer beantragt und bezahlt werden. Der Inverkehrbringer gestaltet das Etikett nach den gesetzlichen Vorschriften der Kosmetikverordnung (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R1223&from=DE>) und ist für die Richtigkeit verantwortlich.

6. Produktnotifizierung und PID

Jedes kosmetische Produkt ist über das Online Notifizierungssystem der EU CPNP (Cosmetic Products Notification Portal) zu registrieren. Auf Wunsch bieten wir diesen Service zu einem Preis von € 150,- (exkl. USt) pro Produkt an.

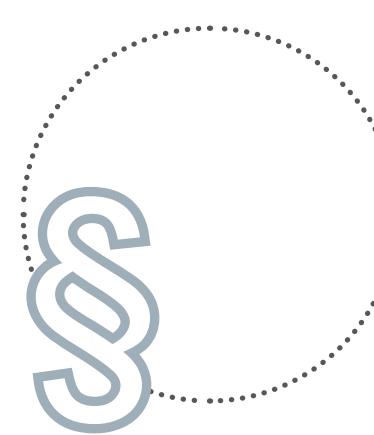
Gemäß EU (VO) 1223/2009 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R1223&from=DE>) (Kosmetikverordnung)

ist es ebenfalls vorgeschrieben eine Produktinformationsdatei (PID) mit sämtlichen vorschriftsmäßigen Details zu dem Produkt zu

erstellen und im Falle einer Kontrolle der jeweiligen Behörde vorzulegen. An Kosten hiefür verrechnen wir für neu entwickelte Rezepturen den Betrag von € 1.500,- (exkl. USt), für bestehende Rezepturen unseres Hauses den Betrag von € 500,- (exkl. USt).

Diese Datei enthält wesentliche und vertrauliche Inhalte, sodass sie ausschließlich im Hause STYX verbleibt und von dieser im Falle einer Kontrolle der Behörde vorgelegt wird.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Inverkehrbringers des Produkts, die gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente im Falle einer Kontrolle vorlegen zu können.



7. Auftragserteilung

Mit der Produktionsauftragserteilung ist eine Produktionszeit von ca. 6 bis 8 Wochen ab Vorliegen der Etiketten und Verpackung in unserem Haus verbunden.
Die Bezahlung erfolgt in zwei Schritten:

50% bei Auftragserteilung (im Voraus) 50% bei Lieferung.
Sämtliche Marketingmaßnahmen die betreffend des Produkts unternommen werden, liegen im Verantwortungsbereich des Inverkehrbringers.

